

Siebentes Hauptstück.

Geographische Ortsbestimmungen durch Länge und Breite.

§. 71.

Erklärungen.

1.) Die Entfernung eines Ortes auf der Erdoberfläche vom Aequator, gemessen durch den Bogen eines Meridians *), heißt die geographische Breite jenes Ortes; dagegen die Entfernung eines Ortes, oder des durch einen gewissen Ort gehenden Meridians von einem bestimmten, als ersten angenommenen Meridian, gemessen durch einen Bogen des Aequators oder seiner Parallelen, heißt die geographische Länge des Ortes.

2.) Unter allen möglichen Erdmeridianen hat keiner von der Natur gleichsam ein Vorrecht erhalten, der erste zu seyn; daher ist es an sich gleichgültig, bey welchem man anfängt, die Grade der geogr. Länge zu zählen. Jedoch wäre, um die lästigen Reduktionen zu vermeiden, unter den verschiedenen Nationen eine Uebereinkunft und Uebereinstimmung in Bezug auf den zum ersten anzunehmenden Meridian zu wünschen.

*) Die Entfernungen auf der Oberfläche einer Kugel werden durch die Bogen größter Kreise gemessen.